Schweizerische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **41 (1947)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

etikettieren mag, ob Ungläubige oder Antichriſten oder Satansbrut, in Wirklichkeit die Militia Chriſti ſein, das heißt die Kraft, die durch ihren Gerechtigkeitsſinn und ihre Liebe und ihren Opfergeiſt das Werk vollenden wird, das Jeſus mit ſeinem Tod auf Golgatha begonnen hat."

Wer Ohren hat zu hören, der höre!
10. Juli. *Hugo Kramer.*

Schweizerische Rundschau

Ein Ruck nach vorwärts . . . Noch immer ſchwingt etwas von der Freude, die wir am Abend des 6. Juli empfanden, in den Aeußerungen der öffentlichen Meinung über die Annahme der *Alters- und Hinterbliebenenverſicherung* nach. Und mit Recht! Wir hatten eine *wuchtige* Bejahung der Vorlage gewünſcht und erwartet; aber die geradezu *überwältigende* Mehrheit, die das Geſetz tatſächlich gefunden hat, war doch für uns alle eine freudige Ueberraſchung und ein Lichtblick in dem Dunkel, das ſonſt über unſerer Lage gebreitet iſt. Für dieſen Durchbruch ſolidariſcher Geſinnung im Schweizervolk — denn der bloße Appell an den Eigennutz hätte niemals ausgereicht, um die Vorlage zum Sieg zu führen, ja er ſtellte eine ernſte Gefahr für ſie dar — ſind wir herzlich dankbar; es hat ſich gegen früher doch einiges geändert in unſerem politiſchen Klima!

Nun aber heißt es: Nicht ſtehen bleiben, ſondern den Ruck nach vorwärts, der geſchehen iſt, zur weiteren Ausgeſtaltung und Befeſtigung der ſozialen Sicherheit ausnützen! Ich denke dabei an Dinge wie die Invalidenverſicherung, die Mutterſchaftsverſicherung, die Reviſion der Arbeitsloſen- und Krankenverſicherung ſowie der Altersverſicherung ſelber (im Sinne der Erhöhung der Renten), überhaupt an all das, was ein ſchweizeriſcher Beveridgeplan in ſich ſchließen müßte. Laſſen wir ja nicht die Vorſtellung aufkommen, das Volk habe mit der Annahme dieſes «größten Sozialwerkes aller Zeiten» (wie ſich ein Arbeiter in einer Zuſchrift an eine Zeitung ausdrückte) eine Höchſtleiſtung ſozialpolitiſchen Reformwillens vollbracht, die in vielen Jahrzehnten nicht mehr überboten werden könne. Nein, es war wirklich nur eine *Mindeſtleiſtung*, die von ihm verlangt wurde, und wir werden noch vor ganz anders umwälzende Aufgaben geſtellt werden, wenn wir den Notwendigkeiten unſeres Gemeinſchaftslebens wirklich gerecht werden wollen. Rufen wir darum den Solidaritätswillen des Volkes weiterhin kräftig zur Tat auf und machen wir insbeſondere der öffentlichen Meinung klar, daß die Altersverſicherung und die

Sozialpolitik ganz allgemein unzulänglich und ſtets gefährdet bleiben muß, ſolange ſie nicht durch eine im Gleichgewicht gehaltene, *kriſenfreie Wirtſchaft* unterbaut iſt. Wenn in ein paar Jahren wieder große Arbeitsloſigkeit kommt, die die privaten Erſparniſſe aufzehrt, und Geldentwertung die Verſicherungsfonds annagt ſowie die Kaufkraft der Renten vermindert, wird die heutige Freude über das Gelingen des Verſicherungswerkes ganz anderen Gefühlen Platz machen!

Ob die neuen *Wirtſchaftsartikel* der Bundesverfaſſung, die am vergangenen Sonntag zweifellos nur dank ihrer ſchlauen Verkoppelung mit dem Verſicherungsgeſetz angenommen worden ſind, wenn auch mit ſchwachem Mehr, ob dieſe neuen Artikel genügen werden, um eine wirkliche, energiſche Konjunkturlenkung zu ermöglichen, das muß aufs ſtärkſte bezweifelt werden. Sie mögen gewiſſen ſoweit ganz nützlichen planwirtſchaftlichen und ſozialpolitiſchen Vorkehrungen die geſetzliche Grundlage geben (ſofern man ſie überhaupt treffen *will)*, mögen insbeſondere auch die kommende Agrargeſetzgebung auf verfaſſungsmäßig einwandfreien Boden ſtellen (obwohl man das auch auf andere Weiſe hätte tun können) — aber gerade das, was jetzt vor allen Dingen nottut, die durchgreifende Neugeſtaltung unſeres ganzen Wirtſchaftsſyſtems, das werden ſie nicht fertig bringen, *ſollen* es ja auch gar nicht. Sie ſollen wohl die Illuſion erwecken, daß jetzt etwas Rechtes geſchehen werde und daß man dem wirtſchaftlichen Liberalismus den Rücken gekehrt habe, aber daß ihre Väter irgendwie die Hand dazu bieten würden, ein neues, plan- und gemeinwirtſchaftliches Regime aufzurichten, das wäre eine ganz phantaſtiſche Vorſtellung. Ihre Annahme iſt darum eher ein Schaden als ein Gewinn; Einſchläferungsmittel haben wir ſchon ohnehin mehr als genug und brauchen darum nicht noch eine weitere Doſis Opium für das Volk. Aber eben, dieſes Volk hat ja mit der Verwerfung der Initiative für Wirtſchaftsreform und Rechte der Arbeit ſelbſt gezeigt, daß es radikale Maßnahmen gar nicht will; und daß die halbe Million Stimmen, welche die Wirtſchaftsartikel verworfen haben, im Bundeshaus als neue Warnung vor aller Planwirtſchaft gerne zur Kenntnis genommen worden ſind, das hat man uns obendrein gleich mit aller wünſchenswerten Klarheit verſichert.

... und einer nach rückwärts

War die Gutheißung der Alters- und Hinterbliebenenverſicherung durch das Volk (diesmal kann man ja wirklich vom Volk reden, das geſprochen habe) das erfreulichſte politiſche Ereignis der Berichtszeit, ſo muß die Bewilligung für den Ankauf von *75 Armeeflugzeugen* durch den Nationalrat als das unerfreulichſte Ereignis bezeichnet werden. Denn mit dieſer Krediterteilung iſt ja grundſätzlich bereits die ganze Richtung unſerer Militärpolitik für die kommende Zeit feſtgelegt worden,

und zwar im Sinne der hemmungslosen Neuaufrüstung, wie sie das bekannte Programm der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vorsorglich schon im Jahr 1944 gefordert hatte.

Das ist eine Tatsache von ernstester Bedeutung. Erinnern wir uns daran, wie bestürzt man überall im Lande herum war, als der Bundesrat für das Jahr 1946, das erste Friedensjahr, den eidgenössischen Räten ein Militärbudget vorzulegen wagte, das nicht weniger als 811 Millionen Franken Ausgaben vorsah. Die sozialdemokratische Fraktion machte sich damals zum Sprecher der Volksmeinung, indem sie die Zurückweisung des Militärbudgets an den Bundesrat forderte mit der Begründung, daß die Rüstungsausgaben nicht nur viel zu hoch im Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Bundes seien, sondern auch im Hinblick auf die Umwälzung der Kriegstechnik an und für sich einen fragwürdigen Charakter hätten. «*Hat die schweizerische Rüstung überhaupt noch einen Sinn?*» fragte (in der Sitzung vom 18. Dezember 1945) der sozialdemokratische Hauptredner. «Ist nun überhaupt noch die Verteidigung eines Landes möglich, wie wir es sind? Ist durch die modernen Mittel des Krieges, vor allem in seinem letzten Stadium, nicht ein Zustand eingetreten, der es den kleinen Ländern verunmöglicht, eine selbständige Verteidigung zu organisieren? Hat nicht die Atombombe von Hiroshima nicht bloß Hiroshima zerstört, sondern auch die Landesverteidigung aller kleinen Staaten? ... Haben wir schon eine klare Gesamtkonzeption unserer möglichen künftigen Verteidigung? Haben wir eine klare Vorstellung dessen, was bei künftigen Konflikten und bei der künftigen Entwicklung der Kriegswaffen für eine Verteidigung unseres Landes überhaupt noch möglich ist? ... Was wir zur Neuorganisation unserer Landesverteidigung verlangen müssen, ist eine unité de doctrine; ohne diese ist der ganze Aufbau unserer militärischen Organisation zum vorneherein problematisch.»

Von solchen Erwägungen vernimmt man heute nichts mehr. Auch der Antrag des Bundesrates auf Anschaffung einer Serie modernster Jagdflugzeuge (ursprünglich 100 Stück) begegnete im Nationalrat keiner grundsätzlichen Opposition; die Diskussion ging lediglich um technische Einzelheiten und finanzielle Fragen — und auf diesem Boden hatten natürlich die «Fachleute» (denen man bekanntlich, nach einem französischen Wort, die Landesverteidigung niemals überlassen darf) gewonnenes Spiel. Die Verminderung der Zahl der zu kaufenden Flugzeuge auf «nur» 75 war der einzige Erfolg, den die Opposition buchen konnte.

Und auch der wird nicht von Dauer sein. Denn daß die Fachleute bald mit neuen, «unabweisbaren» Forderungen kommen werden; daß die heute «neuesten» Modelle schon in wenigen Jahren veraltet sein werden; daß es in der Kriegsrüstung überhaupt keinen Stillstand geben

kann, wenn man ſich überhaupt einmal auf das Wettrennen um die modernſten Waffen und Einrichtungen eingelaſſen hat, das ſteht ja von vornherein feſt. Der Zehnjahresplan für die Steigerung der ſchweizeriſchen Kriegsrüſtung, den der Generalſtab in Auftrag bekommen hat, wird darum ausgeführt werden, und wenn die Welt zugrundegehen ſollte. Unſere Militärs ſind einfach, wie «Servir» letzthin bemerkte, «von der rieſigen kontinentalen Macht der Sowjetunion geblendet und hypnotiſiert» und tragen einen «ſchwarzen Peſſimismus» in bezug auf die weitere Entwicklung der internationalen Lage zur Schau — den gleichen Zweckpeſſimismus, dem auch die amerikaniſchen Militärs huldigen, um *ihre* Rüſtungsforderungen durchzudrücken.

Wohin ſoll das alles aber führen? Die zunehmende Militariſierung der Schweiz iſt wahrlich kein Hirngeſpinſt, ſondern eine Tatſache und eine ſchwere Gefahr, der ſich freilich nur wenige an verantwortlicher Stelle ſtehende Menſchen bewußt ſind. Sie dem Volke klar vor Augen zu führen und jene «klare Geſamtkonzeption unſerer möglichen künftigen Verteidigung» herauszuarbeiten, der im Nationalrat gerufen wurde, muß darum viel mehr als bisher eines unſerer dringendſten Anliegen ſein. Es *muß* doch endlich einmal die Wahrheit durchdringen, daß es nicht «Wagen und Roſſe», nicht unſere Armee und ihre Schlagfertigkeit waren, welche die Schweiz davor bewahrt haben, in den Krieg hineingeriſſen zu werden; daß in einem künftigen Krieg die bewaffnete Neutralität erſt recht nicht unſere Rettung ſein könnte; daß unſere Sicherheit nur noch in der *Verhinderung* einer neuen Weltkataſtrophe liegt und es darum unſere Pflicht iſt, an der Schaffung eines Syſtems kollektiver Kriegsabwehr ohne Vorbehalt mitzuarbeiten. Daß ſich die Schweiz an den kulturellen, techniſchen und wirtſchaftlichen Organiſationen der Vereinten Nationen beteiligt, daß ſie dem Internationalen Gerichtshof beitreten und nun auch bei der Aufſtellung eines europäiſchen Wiederaufrichtungsplanes mitmachen will, das iſt gewiß löblich und nützlich; aber die entſcheidende Probe auf ihren Willen zur internationalen Solidarität bleibt immer ihre Bereitſchaft, an der eigentlichen, direkten Kriegsverhinderung mitzuwirken. Solange ſie das ablehnt und ſich hinter ihrer nationalen Souveränität (genannt ewige Neutralität) verſchanzt, um nicht das «Einer für alle» wahr machen zu müſſen, das jetzt dann wieder bei allen Auguſtfeiern in den Mund genommen werden wird, ſolange verſäumt ſie die elementarſte Pflicht gegen ſich ſelber, eine Pflicht, über die ſie ſich auch durch die Bewilligung noch ſo vieler Millionen für eine Landesverteidigung «aus eigener Kraft» nicht beliebig lang mehr wird hinwegtäuſchen können.

11. Juli. *Hugo Kramer.*